

J. J. M. VAN DER VEN

Mensch und Betriebsarbeit in ethischer Fragestellung

Die menschlichen Dinge müssen immer wieder neu in die Hand genommen, betrachtet und überdacht werden. Das ein für allemal Endgültige wird dabei nie herauskommen, weil der Mensch in der Schöpfung steht und deswegen immer neue Dinge und die Dinge immer neu anzusehen hat. Nicht anders verhält es sich mit dem menschlichen Urphänomen der Arbeit: was die Arbeit ist, was sie mit dem Menschen, der Mensch mit ihr zu tun hat, wie sie zu bewerten und zu normieren sei, es sind Fragen, die sich jedes Volk, jede Generation, ja jede Einzelperson zu stellen hat und zu denen immer wieder eine Stellungnahme am Platz ist. Nehmen wir uns hier eine solche vor, beschränkt aber auf eine moralische Wertung, um aus christlich-anthropologischer Perspektive zu arbeitsethischen Anforderungen, wenn auch nur im Ansatz, zu gelangen. Dreierlei möchten wir zu erörtern versuchen: und zwar zunächst (unter 1) eine moralische Wertung der Arbeit im allgemeinen, dann (unter 2) die Bedeutung unterschiedlicher Arbeitsmodelle und schließlich (unter 3) das Verhalten der Person zur Arbeit und zu den vorgegebenen Arbeitsmodellen.

I. DIE ARBEIT IM ALLGEMEINEN

Eine Arbeitsbewertung von der Bibel her weist immer auf den Genesis-Fluch hin, in Folge dessen dem Menschen im Schweiß seines Antlitzes sein Brot zu essen auferlegt wurde. Die Erde, erster Ansatzpunkt und Tragboden menschlicher Arbeit, wurde mit dem Fluch des unbrauchbaren Wachstums belegt, so daß von dort die Arbeit nur mühsam und oft vergeblich vor sich gehen konnte. Es läßt sich aber nicht behaupten, daß damit die Arbeit selbst dem Menschen lediglich zum Fluch gereichen würde: Anstrengung, mühsame Qual, Ermattung, Mißerfolg wurden zu Begleiterscheinungen des Arbeitsvorganges, Ergiebigkeit aber, Befriedigung, ja Arbeitsfreude, sind ebenfalls zu verzeichnen. Eine vollständige Aussage über Art und Wert der Arbeit läßt sich aus der Heiligen Schrift nicht entnehmen.

In der geschichtlichen Fülle des christlichen Lebens begegnen sich mehrere Auffassungen, die aber nicht alle das gleiche Gewicht in der christlichen Gesamttradition erhielten. In Parallele zu der total verneinenden und der total bejahenden Wirtschaftslehre trifft man eine arbeitsfeindliche und eine arbeitsfreundige Auffassung an, je nachdem in der Arbeit eine zu sehr auf die Welt bezogene und deshalb von Gott wegführende, oder aber eine auf die Welt als ein gottgefälliges Betätigungsfeld ausgerichtete Aktivität des Menschen erblickt wurde.

In der Zwischenstellung zwischen den beiden Extremen, welche wohl als die häufigste anzusprechen ist, finden sich oft Überbleibsel der griechisch-römischen, auch der alt-germanischen Gering- und Ab-schätzung der (vor allem körperlichen) Arbeit, wodurch die Arbeit als etwas human Minderwertiges dargestellt wurde, das sich aber als christlich verdienstvoll verwirklichen ließ, indem man sie als asketische Übung und als Buße vollbrachte. Nicht nur physische Anstrengung und Mühsal, sondern gerade auch die sozial (und ökonomisch) niedrige Stufung der Arbeit eignete sich für Selbsterniedrigung, gar »Selbstentfremdung«, auch wenn dieser marxistisch geprägte Ausdruck in diesem Zusammenhang nicht gebraucht, das damit Gemeinte aber gerade unter positivem Vorzeichen aufgenommen wurde.

Eine andere Bewertung im Zwischenraum zwischen Nein und Ja zur Arbeit nimmt diejenige Auffassung ein, worin die Arbeit zugleich als menschlich wertvolles und als christlich erhabenes Verfahren begrüßt wird. Die Stelle der Arbeit im Mönchtum, besonders vom westlichen, etwa benediktinischen Ursprung, bekundet klar ihre Humanität und ihren christlichen Wert. Nur ausnahmsweise wird in der Scholastik der Vollbewertung der Arbeit Abbruch getan, auch wenn etwa der heilige *Thomas von Aquin* die *vita contemplativa* als Lebensweise über die *vita activa* einschätzt¹. Die Arbeit wird aber von ihm, sogar für den geistlichen Stand², als vollberechtigt und ehrenhaft dargestellt. Wenn auch andererseits die erste Arbeiterenzyklika begrifflicher Weise die Arbeit ebensowohl als menschliches Gut aufweist, so bekommt sie dort doch den schweren Akzent der Last und der Sühne³. Vielleicht läßt sich hier von einer Überbetonung reden, die ja aus dem Zusammenhang, wo die Enzyklika sich gegen den Sozialismus und die sozialistische Utopie der reinen Arbeitsfreude wendet, schon verständ-

¹ Summa Theologiae 2 2^{ae}, 182: de comparatione vitae activae ad contemplativam.

² Summa Theologiae 2 2^{ae}, 187,3.

³ Rerum Novarum, Nr. 14.

lich ist. Papst *Leo XIII.* kehrt zwei Charakterzüge der Arbeit besonders hervor, die dann für ihre moralische Wertung und daraus zu folgernde Schlüsse überaus wichtig sind: ihre Notwendigkeit zur Erhaltung des Lebens und ihre Personhaftigkeit, da die in ihr sich betätigende Kraft persönliches Gut des arbeitenden Menschen darstellt. Später hat Papst *Pius XI.* einen dritten Charakterzug hervorgehoben: die Sozialität der Arbeit, indem sie sowohl als Vorgang wie auch im Ergebnis auf Sozialgebilde ausgerichtet ist und somit nicht wenig zur Stärkung und Gestaltung der Gesellschaft beizutragen berufen ist⁴.

Die Fülle einer anthropologischen, besonders einer christlichen Charakteristik der Arbeit ist damit noch nicht erschöpft. So wäre auf *Höffner* Bezug zu nehmen, wo er nicht weniger als sieben Aspekte der Arbeit – vielleicht etwas allgemeiner: der menschlichen Leistungstätigkeit – herauszustellen sich bemüht⁵, und zwar: ihre Notwendigkeit, die Gelegenheit zur menschlichen Selbstentfaltung, die dadurch herbeigeführte Weitergestaltung und Bewältigung der Welt, die in ihr verfaßten Dienstleistungen an Gemeinwohl und Mitmenschen und dann, über den Rahmen von rein wirtschaftlichen »Gebrauchs- und Ausdruckswerten«⁶ hinaus, die spezifisch religiösen Werte der Buße, der Sühne und der Verherrlichung Gottes in Gehorsam und Mitschöpfung. Bei einer solchen Wesensfülle der menschlichen Arbeit ergibt sich ohne Zweifel eine Vielzahl von Aspekten, die bei ihrer ethischen Wertung und Auswertung in Rechnung zu stellen sind. Da ist sowohl mit der Personhaftigkeit wie mit der Notwendigkeit und der sozialen Gebundenheit (oder wenigstens Verbundenheit) zu rechnen, da erstrecken sich diese drei Aspekte von der einfachsten und rein materiellen Bedarfsdeckung bis auf die Mitarbeit an Schöpfung und sogar Erlösung⁷. Es darf aber nicht bei einer solchen Globalschau des Arbeitsphänomens sein Bewenden haben.

⁴ *Rerum Novarum*, Nr. 34, und *Quadragesimo Anno*, Nr. 69.

⁵ *Jos. Höffner*, *Christliche Gesellschaftslehre*, Kevelaer 1962, S. 114 ff.

⁶ Darüber *J. J. M. van der Ven*, *Wirtschaften als menschliches Anliegen*, in: *Jb. d. Inst. f. christl. Sozialwiss.*, 5. Bd., Münster 1964, bes. S. 263.

⁷ Es sei die Frage am Rande aufgeworfen, ob nicht zuungunsten der menschlich-sozialen und der mitschöpferischen Aspekte der Arbeit ihr Buß- und Sühnecharakter zu oft überbetont wurde. Man vgl. darüber *M. D. Chenu*, *Pour une théologie du travail*, 1955.

Es ist möglich, über mehrere Wege und aus mehreren Gesichtspunkten eine Differenzierung der Arbeit vorzunehmen. Die älteste dürfte wohl die sein, welche an die menschliche Differenz von Leiblichkeit und Geistigkeit anknüpft: die körperliche Arbeit, meistens Handarbeit genannt, wird dann gegen die Geistesarbeit abgegrenzt. Läßt sich eine solche Unterscheidung mehr oder weniger, und auf aristotelisch-scholastischer Basis idealtypisch gar scharf, durchführen, dürfen wir nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß die Handarbeit, will man sie überhaupt als menschliche Arbeit hinnehmen können, notwendig auch den Geist des arbeitenden Menschen beansprucht, sowie auch die Geistesarbeit, zumal sie vom Menschen zu verrichten ist, notwendig eine leibliche Anstrengung – im Lesen, Schreiben u. ä. – erforderlich macht. Wenn *Thomas von Aquin* eine Wertung der körperlichen Arbeit vornimmt⁸, so sollen wir vor Augen behalten, daß er die Frage in bezug auf den geistlichen Stand aufwirft: *de his quae competunt religiosis*. Da hält er die manuelle Arbeit für Geistliche gefährlich, weil diese Arbeit aus sich auf vier immerhin ehrenwerte, aber nicht typisch religiöse Ziele hingeeordnet ist, und zwar auf Lebensunterhalt – vgl. die oben genannte Notwendigkeit der Arbeit –, auf Vermeidung des Müßiggangs, auf Zügelung böser Lust – vgl. die Askese in der Arbeit – und schließlich auf die Möglichkeit, aus dem Ergebnis Almosen zu spenden. Es dürfte auffallen, daß mit dem Ziel »ad tollendum otium« der Arbeit als Betätigung und Entfaltung der menschlichen Person, also in seinem Ausdruckswert, wohl kaum Genüge getan wird, während die Almosenspende als spezifisch an eine bestimmte Zeitwende gebundener Ausdruck für den Sozialcharakter des Arbeitsergebnisses zu verstehen wäre, während dann der Sozialcharakter der Arbeit und des Arbeitsvorganges überhaupt unerwähnt bleibt.

Eine zweite, oft begegnende Differenzierung besteht nach dem Arbeitsinhalt, nach der Art der Arbeitsleistung. Auch hier läßt sich wohl *Thomas von Aquin* anführen, wo er einige Arbeitsarten unter dem Gesichtspunkt des Tugend- und Lasterhaften betrachtet⁹. Die moralische Bewertung läßt sich dabei nicht einfach mit einer »Hierarchie« von Leib und Geist auf eine Linie bringen. Dann wäre die Arbeit mit mehr Geistesleistung auf alle Fälle höher einzuschätzen als jene, wobei vor allem die körperliche Kraft im Spiel ist. Vielfach wird gerade die Handarbeit als die ehrenhaftere anderer Arbeit vor-

⁸ *Summa Theologiae* 2 2^{ae}, 187,3. – ⁹ *Summa Theologiae* 2 2^{ae}, 77,4 und 78.

gezogen. So macht der heilige *Thomas* zunächst einen Unterschied zwischen den Arbeiten der Fertigungen und deren anderer Art, wie etwa Handel, Kreditwesen u. ä. Die Fertigung, das normale Herstellen von brauchbaren Dingen wird hoch bewertet, zumal der Mensch dort den direkten Gestaltungsdienst an seine Umwelt vollbringt. Innerhalb der Fertigungsarbeiten ist dann noch eine Zweiteilung zu machen: Agrararbeit (später, so bei *Leo XIII.*, auch Bergbau) einerseits und das gewerbliche Handwerk andererseits. Dabei wird der Agrararbeit als der ursprünglichsten, der lebensnächsten, mit Heimatliebe, Seßhaftigkeit und Traditionalität die höchste sittliche Bewertung zuteil, wonach das Gewerbe erst in zweiter Instanz, nämlich von der ersten abhängig zur Geltung kommen kann. Allerdings ist dabei nicht ohne weiteres klar, warum eine erst später einsetzende Arbeitsmöglichkeit gerade deshalb nicht auf eine höhere Stufe menschlicher Entwicklung zu stellen wäre. Daß die Bearbeitung des Bodens und die Viehzucht für den Lebensunterhalt des Menschen unwidersprechlich fundamental sind, beinhaltet keineswegs, daß andere, erst später einsetzende und nur auf der Grundlage der Agrararbeit zu vollziehende Arbeit deswegen zweitrangig wäre. Vielmehr könnte der größere Geistesinsatz, welcher hier an Gewandtheit, Initiative, Schönheitssinn gefordert sein mag, sowohl das Verfahren wie das Ergebnis solcher gewerblichen Arbeit als eine höhere Stufe menschlicher Tätigkeit in Betracht kommen lassen. Und wenn auch Seßhaftigkeit und Traditionshaftigkeit weitgehend zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung beitragen dürfen, so könnte, wenn schon mit dem Handwerk mehr Beweglichkeit und Erneuerungssinn verbunden sein mögen, daraus ein Vorstoß in neue Lebensgebiete und neue Betätigungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Menschheit hervorgehen.

Der Handel wird aber von *Thomas* deutlich unter den Rang der Fertigungsarbeiten gestellt. Er ist erlaubt, und das heißt zugleich, daß das Wesentliche des Handels, das Gewinnstreben, durch höheren Verkaufs- als Einkaufspreis, nicht per se verwerflich ist. Bei *Leo XIII.* sind die Augen für den wertvollen Dienst, den gerade auch der Handel besonders in einer Marktwirtschaft mit Massenprodukten erweist, schon viel weiter geöffnet, und der Handel wird auch in seiner sozial-ethischen Bedeutung anerkannt. Die Rentenkreditverschaffung aber, ein Geldhandel, wobei die Rente den Gewinn darstellt, wird von *Thomas* als *peccatum usurae* abgewiesen¹⁰.

¹⁰ Man vgl. *Summa Theologiae* 2 2^{ae}, bes. 77,4 und 78,1 und 2. Von *Rerum Nova-*

Die dritte Differenzierung, welche sich durchführen läßt, ist die nach dem Arbeitsverhältnis. Ganz allgemein ist hier zwischen unabhängiger und abhängiger Arbeit zu unterscheiden. Geschichtlich haben wir das Verhalten der Sklaverei, der Leibeigenschaft und Hörigkeit und der Lohnarbeit als die bedeutendsten Formen abhängiger Arbeit kennengelernt, wobei das Band der Abhängigkeit immer loser wurde, so daß sogar die Frage aufkommt, ob sich hier eine vierte Stufe allgemeiner Unabhängigkeit in allen Arbeitsprozessen erwarten läßt. Im Denken der Zeit ist die bestehende Abhängigkeitsform jeweils gutgeheißen. So verteidigt bekanntlich *Aristoteles* die Sklaverei, indem er eine seines Erachtens metaphysisch verwurzelte Ungleichheit der Menschen postuliert, wodurch natürlicherweise Meister und Sklaven, Selbständige und Abhängige, Führende und Geführte entstanden sind. Auch *Thomas* hält den *servus* für eine gottgewollte und philosophisch vollauf vertretbare Figur der menschlichen Gesellschaft, wenn er auch nicht mehr den Sklaven der Antike, sondern den als Person und Rechtssubjekt schon mehr in Erscheinung tretenden Leibeigenen des Mittelalters damit gemeint hat¹¹. Bei *Leo XIII.* ist davon nicht mehr die Rede, sondern wird auf den Arbeitnehmer der modernen Industriegesellschaft hingewiesen, dessen Abhängigkeit im modernen Vertragsverhältnis als grundsätzlich sittlich und gerecht verteidigt wird, obschon in den Arbeitsbedingungen das Unrecht allzu niedriger Entlohnung, ermattender Arbeitsdauer, ungesunder und ungesicherter Arbeitsumstände vielfach zu beklagen ist¹². Auch die späteren Päpste, die sich zu den heutigen Arbeitsproblemen geäußert haben, haben nie die Abhängigkeit im Arbeitsvertrag gerügt, auch wenn sie mal dann und wann auf die Möglichkeit gewisser Milderungen mittels Mitsprache, Gewinnbeteiligung, Vergesellschaftung des Arbeitsvertrags hingewiesen haben¹³.

Für die Arbeitsverhältnisse, so wie sie sich heutzutage vortun, sind die angeführten Differenzierungen wohl unzureichend. Die moderne Literatur sowohl volkswirtschaftlichen wie kultursoziologischen Ursprungs nimmt eine verfeinerte Differenzierung vor, wovon hier zwei Beispiele angeführt seien.

rum über *Quadragesimo Anno* und manche Ansprache *Pius' XII.* bis *Mater et Magistra* werden auch Handel und Kreditwesen positiv in der heutigen Marktwirtschaft gewertet.

¹¹ *Summa Theologiae* I, 96, 4.

¹² *Rerum Novarum*, Nr. 14 ff.

¹³ Besonders *Quadragesimo Anno*, Nr. 65, *Mater et Magistra*, Nr. 91.

Wo Höffner auf den Dienstcharakter der Arbeit (als den vierten der sieben Charakterzüge, s. oben S. 479) zu sprechen kommt¹⁴, unterscheidet er nicht weniger als vier Bereiche, die auch noch mehrere Sektoren in sich schließen. Es sind der Bereich des Geistigen (wo das Heilige, das Wahre, das Gute, das Schöne unterschiedlich im Mittelpunkt des Dienstes stehen), der Bereich der Hilfe (in bezug auf Gesundheit, Jugend- und Alterspflege u. ä.), der Bereich der Ordnung (wie Politik, Rechtspflege, öffentliche Verwaltung) und der Bereich der Wirtschaft. In diesem letzten gibt es einen primären (arbeitsintensiven) Sektor (nämlich der Agrarwirtschaft und des Bergbaus), einen sekundären Sektor (der sowohl die handwerkliche Fertigung wie die kapitalintensive Industrie umfaßt) und den tertiären Sektor (der wirtschaftlich wichtigen Dienste wie Betriebsverwaltung, Kredit- und Sparwesen, Versicherung, Handel und Verkehr). Es ließen sich ebenso leicht mehr als diese drei Sektoren herauschälen oder wenigstens im Hinblick auf den Arbeitsvorgang (nicht auf den Dienstcharakter) eine andere Einteilung aufstellen, die mehr Nuancierungen notwendig machen würde, besonders wegen der Durchführung der Mechanisierung in Landwirtschaft und Bergbau und wegen des Riesenunterschieds zwischen Handwerk, Fließbandarbeit und Automatenüberwachung.

Neuerdings wurde eine Arbeitsstufentheorie vorgelegt, wobei eine Sechsteilung befürwortet wird¹⁵, und zwar so, daß die Arbeit nach ihrem Inhalt und der direkten oder indirekten Brauchbarkeit ihrer Ergebnisse abgestuft wird. Als Arbeit 1. Ordnung ist dann alle Arbeit, welche direkt ausführend und ebenso direkt auf Ergiebigkeit bezogen ist, zusammenzufassen, womit ja Agrar-, aber auch manche Gewerbe- und Industriearbeit zugleich gemeint sind. In der 2. Ordnung rangiert alle anweisende und kontrollierende Arbeit, die damit – so noch immer *Karisch* – zugleich als im 1. Grade mittelbar ergiebig herauszustellen ist. Arbeit 3. Ordnung (im 2. Grade mittelbar ergiebig) ist die Planung, und damit ist die eigentliche Betriebsarbeit umrissen. Darüber hinaus gibt es die Arbeit 4. Ordnung (im 3. Grade mittelbar ergiebig), als welche hier das berufliche Ausbildungswesen angesprochen wird, dann kommt die Arbeit 5. Ordnung (im 4. Grade mittelbar ergiebig), welche gesellschaftserhaltend wirkt, etwa in Medizin, Tech-

¹⁴ Höffner, a. a. O., S. 117 f.

¹⁵ Artur Karisch, Zum Begriff »Arbeit«, in: Schmollers Jahrbuch, 82. Jg. (1962), S. 537. Interessante Analysen zum Arbeitsbegriff bietet N. Devolder, Arbeid en economische orde, Antwerpen 1946, bes. S. 24–140. Moderner: R. C. Kwant, Filosofie van de arbeid, Antwerpen 1964.

nik, Erziehung, Polizei und Militär. Am Gipfel schließt sich die Stufenreihe mit der Arbeit 6. Ordnung (im 5. Grade mittelbar ergiebig), wo die Gesellschaft geformt wird: hier wird die Wissenschaft eingereiht und hier wären dann, darf man ergänzend annehmen, auch die Tätigkeiten von Regierung, Volksvertretung Rechtssprechung mithineinzustellen. Der Katalog ist nicht vollständig, beansprucht dies auch wohl nicht, läßt auch keinen klaren Einblick zu, wo denn z. B. Geld- und Verkehrswesen hingehören und läßt sich besonders schwierig hantieren, wenn gewisse Arbeit beruflich zu einer anderen Ordnung als dienstlich zu rechnen ist. Wie ist es z. B. mit der Arbeit eines Kleingärtners, der einen Gemüsebetrieb bestellt, im Vergleich zur Arbeit des Gärtners eines Villenbewohners oder einer Fabrikanlage? Nichtsdestoweniger sind solche Versuche dazu angetan, die Schwierigkeiten eines genau differenzierten Arbeitskatalogs aufzuzeigen und damit die fast nicht zu bewältigende Verwickeltheit der modernen Arbeitsmöglichkeiten herauszustellen.

In etwa läßt sich diese Verwickeltheit entflechten, indem man die Stufung der Arbeit unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten vornimmt, einmal unter dem des Arbeitsvorgangs, zweitens unter dem des Ergebnisses; anders gesagt: zunächst unter dem Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen eben als solchen, dann unter dem des mit dem Resultat geleisteten Dienstes, oder, zurückgreifend auf die schon gemachte Unterscheidung, noch anders: die Arbeit soll unterschiedlich in ihrem Ausdruckswert und in ihrem Gebrauchswert zu verstehen sein.

Bei der Arbeit in ihrem Ausdruckswert handelt es sich um die menschlichen Vermögen, die darin zur Behauptung und Entfaltung kommen. Es läßt sich aufzeigen, daß die Arbeitsspezialisierung dazu drängt, den Menschen nicht in seiner Vollmenschlichkeit, also unter dem Einsatz sämtlicher Vermögen anzusprechen, sondern ihn nur auf einen Teileinsatz, diesen aber um so intensiver, zu beschränken. Im modernen Arbeitsprozeß läßt sich somit die Arbeit vom (fast rein) geistigen bis zum (fast rein) manuellen Charakter unterscheiden. Es liegt auf der Hand, die Arbeitsmodelle hier nach der gleichen »Hierarchie« zu bewerten als die Vermögen, die je ins Spiel gebracht werden¹⁶. So wäre es

¹⁶ Die Bewertung soll nicht als eine dinglich-metaphysische, vielmehr als eine persönlich-existentielle betrachtet werden. Die »Struktur des Vorziehens und Nachsetzens« spielt ja eine entscheidende Rolle in der Werthierarchie. Man vergl. *Max Scheler*, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, 1921, bes. S. 84 ff.

möglich, zu einer Zweiteilung zu geraten, die folgende Stufung und Unterstufung aufweist:

Arbeit der geistigen Vermögen, wobei die Wahrheit, die Güte, die Schönheit angestrebt werden und der Mensch in die Lage versetzt ist, gerade die diesbezüglichen Vermögen zum Ausdruck zu bringen. Es sind also die wissenschaftliche Arbeit (des Studiums, des Experiments, der jedweden wissenschaftlichen Tätigkeit), die Arbeit des Helfens (der Dienste, Pflege, Hilfeleistung), die Arbeit des Künstlers (des Schaffens künstlicher Werte).

Arbeit der körperlichen Vermögen, wobei besonders das Schaffen nützlicher Werte, die Gewandtheit und die körperliche Anstrengung hervorzuheben sind. Wo es dabei meistens um Nutzwerte geht, führt diese Arbeit mehr als die geistige zugleich in den anderen Wertbereich der Arbeit, den der Gebrauchswerte über, und sie ist für geistig Begabte, eben wegen der Ermangelung an geistigen Anforderungen, im allgemeinen weniger anziehend.

Wählt man das Arbeitsergebnis, also dasjenige, was nach der Arbeit als Gebrauchswert übrig bleibt, als Bewertungsmaßstab für die Arbeit im wirtschaftlichen Bereich, dann sieht die Einteilung, die auf fünf Stufen zurückzuführen ist, ganz anders aus. Folgender Katalog stellt sich heraus:

Als Grundstufe ist die Arbeit anzusprechen, die auf das direkte Greifen schon vorhandener Gebrauchswerte ausgerichtet ist. Jagd und Fischerei, auch die Ernte wild gewachsener Früchte oder das Holzhacken wären hierzu zu zählen. Der Bergbau gehört hierher sowohl insoweit er Mineralien als direkt verwendbare Gebrauchswerte, wie auch als Grundstoffe eines lange währenden Umwandlungsprozesses ergibt, sei es daß seine Vorbereitung umfangreiche Arbeit anderer Art erfordert.

Die Agrarwirtschaft reiht sich dann schon auf die zweite Stufe ein, weil sie es ja in erheblichem Maß mit Vorbereitungs- und Züchtungsarbeit zu tun hat und das Ergreifen der verfügbaren Gebrauchswerte nur am Ende eines längeren und ganz anders gearteten Arbeitsprozesses steht.

Die dritte Stufe ist eine Sammelstelle sämtlicher Verarbeitungen von Grundstoffen zu Gebrauchswerten, wobei, weil hier von Gebrauchswerten, nicht vom Ausdruckswert der Arbeit geredet wird, es gleichgültig bleibt, ob die Anfertigung rein manuell, mit Hilfe eines Werkzeugs, über das Fließband oder gutenteils durch die Maschine zu Ende geführt wird. Nur wo die Anfertigung rein automatisch vor sich geht,

fällt diese Stufe als Stufe menschlicher Arbeit aus, weil dort nur noch die vierte Stufe erforderlich ist.

Auf der vierten Stufe wird kein Gebrauchswert hergestellt, der vorher noch nicht vorhanden wäre. Es wird nur die Herstellung, die entweder auf einer der vorgenannten Stufen oder außerhalb des menschlichen Arbeitsbereiches im Automaten vor sich geht, überwacht, kontrolliert, verwaltet, oder es werden auch die schon vorhandenen Gebrauchswerte verhandelt und verlagert (Güterverkehr!).

Schließlich ist man auf der fünften Stufe noch weiter von den Gebrauchswerten entfernt. Da wird nur geplant und vorbereitet, da wird die Finanzierung und die Versicherung der Produktion und Produktionseinheiten besorgt.

Die Arbeit der öffentlichen Behörde und der Wissenschaft wäre als grundsätzlich überwirtschaftlich, wenn auch für die Wirtschaft oft von grundlegender Bedeutung, aus diesem Stufenschema auszuschalten.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, wie die moderne Wirtschaftsentwicklung, welche vor allen Dingen unter dem Blickpunkt der erforderlichen Gebrauchswerte vor sich geht, immer mehr von den »niederen« zu den »höheren« Stufen aufrückt. Selbst die Gebrauchswerte, welche auf der ersten und der zweiten Stufe bereitgestellt werden, werden immer weniger als direkt brauchbar in die Konsumtion übergeleitet, sondern gehen erst entweder über Handel und Transport (4. Stufe) oder auch noch über ein Veredlungsverfahren (3. Stufe) auf ihr Ziel der Bedarfsdeckung zu. Die Arbeit 4. und 5. Stufe wächst in Umfang und Bedeutung, auch wenn sie wohl nie ohne den Arbeitsertrag erster und zweiter Stufe auskommen kann, so wenig wie sich denken ließe, daß sämtliche Arbeit der dritten Stufe zu automatisieren wäre und diese infolgedessen aus dem Schema menschlicher Arbeit völlig ausscheiden würde.

Wenn nun die Arbeit in der Wirtschaft vom Standpunkt der Bedarfsdeckung und Gebrauchswerte geplant und gesichtet wird, dann hat dies seine Folgen auch für die Arbeit als Vorgehen und Einsatz menschlicher Vermögen (worüber die erste Stufung, die oben vorgenommen wurde, handelte). Die moderne Technik übernimmt manches, das sonst als Körperarbeit getan wurde, wodurch der Nutzen, ja die Notwendigkeit von Gymnastik und Sport in der Freizeit klar vor Augen tritt. Was aber für menschliche Arbeit zu tun übrig bleibt, ist meistens das, was gerade etwas mehr oder etwas weniger als das mechanisch Mögliche erheischt. Etwas mehr, indem nicht alle menschliche Gewandtheit und vernünftiger Krafteinsatz in ein maschinelles Vorgehen übernommen werden können, etwas weniger, wenn es nicht um massenhafte Wieder-

holungen geht und somit das Ausmaß der Verrichtungen eine maschinelle Konstruktion nicht zuläßt. Es sei mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Arbeit am Fließband nicht zu diesen beiden Restarbeiten zu zählen ist, sondern gänzlich verschwinden wird. Sie ist nicht ein Produkt moderner Technik, geht sie ja aus einer ungenügend mechanisierten Arbeitsteilung hervor. Mit dem Fortschreiten der Mechanisierung wird sie einfach aufhören.

Es ist somit klar, daß die geistigen Arbeitsvermögen immer mehr in Anspruch genommen werden müssen. Besonders die schöpferische Planungsarbeit, denn auch die Problematik der Finanzierung und der Versicherung stellen die menschliche Vernunft vor hohe Anforderungen, wie es allerdings auch, wenn in etwas geringerem Maße, mit Verwaltung und Überwachung der Fall ist. Die Verlagerungen, Verschiebungen und Verflechtungen, die der Arbeitsprozeß seit dem Eintreten der Mechanisierung in immer wachsendem Tempo aufzeigt und dem Menschen und seinen Arbeitsanlagen aufzwingt, dürfen über die Anpassungsfähigkeit des Menschen in Staunen setzen. Dies bringt aber zur Frage nach dem Verhalten der arbeitenden Person zum Arbeitsmodell.

3. PERSON UND ARBEITSMODELL

Der Mensch ist nicht in der Lage, einfach aus freien Stücken eine Arbeit anzupacken, nach der es ihm nun einmal gelüftet. Die personale Arbeit geht zwar aus bestimmter Veranlagung und vorhandenen Fähigkeiten hervor, mündet aber unvermeidlich in ein objektives, vorgegebenes Arbeitsmodell ein. Die objektive Struktur der Arbeitsmodelle, an die sich der Mensch anzupassen hat, wird hauptsächlich von vier Faktoren bedingt, nämlich vom Bedürfnis und Bedarfsempfinden der jeweiligen Wirtschaftslage; von den in dieser Lage vorhandenen Möglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten; von der jeweiligen Produktionsweise; und von den menschlichen oder auch mechanischen Kräften, die schon eingesetzt sind und damit gewisse Arbeitsstellen belegt haben. Es sind außer- und überindividuelle Faktoren, die weitgehend das Angebot von Arbeitsmodellen und Arbeitsmöglichkeiten bestimmen, der einzelne Arbeitswillige hat sich dort zurechtzufinden.

In der modernen Industriegesellschaft fallen weiter als zu beachtende außerindividuelle Einflüsse auf das Angebot von Arbeitsmodellen die individuellen Arbeitskräfte ins Gewicht: die immer wachsende Zahl

von verschiedenartigen Modellen; die Verringerung jeder Abart von Arbeit wegen der immer weitergetriebenen Spezialisierung; die – abgesehen vom Fließband¹⁷ – immer höheren Ansprüche, welche dem Spezialisten an Ausbildung, Einsicht und Verantwortlichkeit gestellt werden; die Bereitschaft des Kapitals, Arbeitsgelegenheiten (und welcher Art?) zu schaffen; die Tatsache, daß die übergroße Mehrzahl der Arbeitsplätze berufliche Abhängigkeit erfordert. Mancher Aspekt der Arbeit wird dem Menschen, der sich als arbeitswillig einen Platz sucht, somit auferlegt, sowohl dem Inhalt wie dem Verhalten des Arbeitsprozesses nach. Es läßt sich nicht leugnen, daß dabei öfters an Intensität der Arbeit gewonnen wird, was an Freiheit der Initiative verlorengegangen ist.

Aus dem Vorhergesagten über das Sachverhalten in der Welt der Arbeit ergeben sich wichtige Normen für diejenigen, die für das Angebot von Werkplätzen und Werkumständen, und damit für die Abstimmung der Arbeitsgelegenheiten auf das persönliche Können und die Selbstentwicklung der Arbeiter Verantwortung tragen. Es handelt sich hier nicht um Sentimentalität oder Frömmigkeit, sondern um die normativen Folgen des sachlichen Seinsverhaltens in Arbeits- und Betriebswelt. Der Mensch, der als Arbeitskraft in einen Betrieb eingeht und eine betriebliche Arbeitsstelle einnimmt, und der Betrieb, der Arbeitskräfte einstellt und sie auf gewisse Arbeitsplätze verweist, befinden sich in gegenseitiger Rückbindung, in einer aus dem Seinsverhalt hervorgehenden Wechselbezogenheit, die sich normativ auswerten läßt und ausgewertet werden muß¹⁸. Es ist nicht genug, betriebswirtschaftlich schon insofern einen Unterschied zwischen Mensch und Maschine zu machen – einen Unterschied übrigens, der nicht einmal von vornherein einleuchtend gewesen war! –, daß die veraltete oder verrostete Maschine einfach zum alten Eisen geworfen wird, der abzdankende Greis aber noch eine Alterspension erhält. Betriebswirtschaftlich ist auch der arbeitende Mensch anders als die »arbeitende« Maschine zu behandeln, aber darüber hinaus soll der Mensch eben nicht nur von der Betriebswirtschaft, sondern auch und besonders als Mensch in einem mitmenschlichen Bereich, also von einer anthropologischen Basis und Besinnung her, eingeschätzt und behandelt werden.

¹⁷ Wie schon gesagt, das Fließbandverfahren ist vorübergehendes Symptom einer Arbeitsteilung ohne genügende Mechanisierung.

¹⁸ Aufschlußreich, unter einer Fülle einschlägiger Literatur, die inhaltsreichen Aufsätze von O. v. Nell-Breuning, *Wirtschaft und Gesellschaft*, I, S. 208 ff. und III, S. 237 ff.

Der Arbeitgeber trägt infolgedessen die nicht geringe Verantwortung für die Beachtung folgender Normen in bezug auf das Verhalten des arbeitenden Menschen zu seinem Arbeitsplatz.

1. Der Arbeiter soll angenommen werden für einen ihm eignenden Platz. Es kann dies dem Arbeiter selbst nicht ganz überlassen werden, weil er den Platz ungenügend kennt und den Zusammenhang mit dem Betriebsganzen nicht zu überschauen vermag. Es obliegt somit dem Arbeitgeber von seiner Kenntnis der dem Arbeiter vorstrukturierten und vorgegebenen Arbeitsstelle aus, Einsicht in die Geeignetheit gerade dieses Arbeiters für gerade diese Stelle durch psychologische und psychotechnische Beratung zu gewinnen. Zwar wird dies auch betriebswirtschaftlich empfohlen, aber wichtiger ist es, dies aus menschlicher Sicht und im Hinblick auf das Wohl des arbeitswilligen Menschen zu fordern. Dadurch bliebe die Forderung nicht, wie bisher vielfach der Fall ist, auf die höheren Arbeitsplätze beschränkt.

2. Der Arbeiter soll während seiner Arbeit betreut werden, und zwar nicht nur so, daß er – aus betriebswirtschaftlichem Grund – kontrolliert und überwacht wird und daß für ihn – aus gesetzlicher Verpflichtung – sämtliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, sondern so, daß er als Mensch erkannt und anerkannt wird und er somit bemerkt, als Mensch unter Mitmenschen, nicht nur als Arbeits-»Tier« oder als Arbeits-»Mechanik« eingesetzt zu sein.

3. Die Arbeitsteilung hat eine starke, eine untermenschliche Austrocknung der Arbeitsaufgabe zur Folge gehabt. Hier muß, wenn nicht aus betriebswirtschaftlichen, dann aus menschlichen Erwägungen, ein Weg zurück, zurück zur Vollmenschlichkeit der Arbeit eingeschlagen werden. Das heißt, daß der Mensch seine Entfaltung in der Arbeit anzustreben hat und sich deshalb nicht mit »dränierter« Arbeit¹⁹ begnügen kann. Systematisch ist hier der Dränierung entgegenzuarbeiten, und zwar sowohl über die Erweiterung des schon längst allzu sehr und unter allzu einseitigem Gesichtspunkt eingeschrumpften Aufgabebereichs, wie auch über eine regelmäßig durchgeführte Mobilität der Arbeiter, wodurch ihre Aufgaben wechseln und je andere ihrer Arbeitsvermögen angesprochen werden²⁰. Die Kürzung der Arbeitsdauer gibt den Weg zu anderen Betätigungsbereichen frei.

¹⁹ Der Ausdruck ist von *A. M. Kuylaars*, *Het verband tussen werk en leven van de industriële loonarbeider*, Leiden 1951. Vgl. noch *R. C. Kwant*, a. a. O., S. 222 f.

²⁰ Das von *Nell-Breuning* (*W. u. G.*, III, S. 240) angeführte Beispiel eines Arbeiters, der sich mit eintöniger Arbeit schon 25 Jahre glücklich fühlte (bei einer Betriebsbesichtigung bei Opel), könnte ich aus eigener Erfahrung, ebenfalls bei

4. Neben einer horizontalen Mobilität ist eine bewußt angestrebte vertikale Mobilität von größter Bedeutung, um die Vollmenschlichkeit des betrieblichen Einsatzes zu verwirklichen. Nicht nur der Aufstieg in der Lohntüte ist dabei ausschlaggebend, sondern nicht weniger die wachsende Verantwortung. Es sind also im voraus Aufstiegsmöglichkeiten zu planen und bei der Besetzung gewisser Plätze ist damit zu rechnen, daß der betreffende Arbeiter gegebenenfalls für den geplanten Aufstieg sich eignen soll. Betriebswirtschaftlich sind diese Normen auch schon anerkannt, in einem überspannten Arbeitsmarkt aber wird damit weniger gerechnet und wird, betriebsökonomisch kurzzeitig, aber menschlich gar unverantwortet, das jeweilige Angebot allzu leicht angenommen. In einem überfüllten Arbeitsmarkt dagegen geraten menschliche Forderungen ebenfalls oft ins Hintertreffen, weil man so eine irrtümlicherweise eingesetzte Arbeitskraft leicht wieder »los« werden und ersetzen kann. Eine anthropologisch unterbaute Wirtschaftsethik aber erheischt in allen strukturellen und konjunkturellen Varianten die gleiche Sorge um den Menschen, so auch um den Menschen in seinem Arbeitsvermögen und seinem betrieblichen Arbeitseinsatz. Die weiteren Perspektiven des Zusammenseins und Zusammenarbeitens, der Mitverantwortung und Mitsprache, der Entlohnung und Gewinnbeteiligung, die alle mit dem Arbeitseinsatz des Menschen in die vorgegebene Betriebsstruktur zumindest als mögliche Probleme auftauchen, machen weitere Überlegungen erforderlich, die hier erwähnt sein mögen, aus Platzmangel aber nicht mehr zu erörtern sind.

einem Betriebsbesuch mit Studenten, bestätigen: es handelte sich um eine Schuhfabrik, wo der Direktor sogar behauptete, daß die Arbeiter selbst nicht bei höherer Entlohnung auf ein Angebot von Arbeitswechsel eingingen. Frage an den Direktor, ob er es überhaupt so weit mit der Abstumpfung und der Einschläferung hätte kommen lassen sollen?